



© Juliane Holland

Q1: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (14. Juli 1933)

§ 1
(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie¹,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein²,
4. erblicher Fallsucht³,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea)⁴,
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

[...]

§ 12
(1) Hat das Gericht [Erbgesundheitsgericht] die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

§15
(1) Die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
(2) Wer der Schweigepflicht unbefugt zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag in ein. Den Antrag kann auch der Vorsitzende stellen.

Hier nach: RGBl. I 1933, S. 529-531.

https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0136_ebn&object=pdf&st=GESETZ%20ZUM%20SCHUTZE%20DER%20ERBGESUNDHEIT&i=de [05.08.2020].

¹Schizophrenie: psychische Erkrankung, die mit Realitätsverlust, Wahnvorstellungen, Störungen des Denkens, der Sprache und der Gefühlswelt verbunden ist

² manisch-depressiv: psychische Erkrankung, welche zu den Stimmungsstörungen gehört, dabei können sich Stimmungshochphasen (Manie) mit Phasen der Niedergeschlagenheit (Depression) abwechseln

³ Fallsucht: heute Epilepsie, welche durch eine chronische Erkrankung des Zentralen Nervensystems zu Krampfanfällen führt

⁴ Veitstanz: veralteter Begriff für Chorea Huntington, eine Erkrankung des Gehirns, bei welcher Gehirnbereiche zerstört werden, die für die Steuerung der Muskeln und für psychische Funktionen wichtig sind

Aufgaben

1. Das Gesetz basiert auf einem Gesetzesentwurf aus der Weimarer Republik. Überlege dir Gründe, warum bereits in der Weimarer Republik über eine damals noch freiwillige Sterilisation geistig und körperlich kranker Menschen diskutiert wurde.
2. Fasse den Inhalt des Gesetzes in wenigen Sätzen zusammen.
3. Beurteile die Möglichkeiten und Grenzen zum Widerstand, sowohl der Patienten als auch der ausführenden Personen.



© Juliane Holland

Q2: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) (18. Oktober 1935)

- § 1
- (1) Eine Ehe darf nicht geschlossen werden,
- wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt,
 - wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
 - wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt,
 - wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.
- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 und Buchstabe d steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.
- § 2
- Vor der Eheschließung haben die Verlobten durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes (Ehetauglichkeitszeugnis) nachzuweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt.
- § 3
- (1) Eine entgegen den Verboten des § 1 geschlossene Ehe ist nichtig, wenn die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses oder die Mitwirkung des Standesbeamten bei der Eheschließung von den Verlobten durch wissentlich falsche Angaben herbeigeführt worden ist. Sie ist auch nichtig, wenn sie zum Zwecke der Umgehung des Gesetzes im Ausland geschlossen ist. Die Nichtigkeitsklage kann nur vom Staatsanwalt erhoben werden.
- (2) Die Ehe ist von Anfang an gültig, wenn das Ehehindernis später wegfällt.
- § 4
- (1) Wer eine verbotene Eheschließung erschleicht (§ 3), wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Hier nach: RGB I. 1935, S. 1246
Österreichische Nationalbibliothek
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19350004&seite=00001246&zoom=2> [05.08.2020].

Aufgaben

- Fasse den Inhalt des Gesetzes in wenigen Sätzen zusammen.
- Beurteile die Möglichkeiten und Grenzen zum Widerstand, sowohl der Betroffenen als auch der für die Eheschließung zuständigen Personen.



© Juliane Holland

Q3: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Auszug aus einem Runderlass des Reichsinnenministers Wilhelm Frick zur „Frühzeitigen Erfassung“ von behinderten Kindern und Neugeborenen (18. August 1939)

(1) Zur Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Mißbildung und der geistigen Unterentwicklung ist eine möglichst frühzeitige Erfassung der einschlägigen Fälle notwendig.

2. Ich ordne daher an, daß die Hebamme, die bei der Geburt eines Kindes Beistand geleistet hat – auch für den Fall, daß die Beiziehung eines Arztes zu der Entbindung erfolgte – eine Meldung an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Gesundheitsamt nach beifolgendem, bei den Gesundheitsämtern vorrätig gehaltenen Formblatt zu erstatten hat, falls das neugeborene Kind verdächtig ist, mit folgenden schweren angeborenen Leiden behaftet zu sein:

- (1) Idiotie sowie Mongolismus¹ (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind),
- (2) Mikrocephalie (abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels),
- (3) Hydrocephalus (Wasserkopf) schweren bzw. fortschreitenden Grades,
- (4) Mißbildungen jeder Art, besonders Fehlen von ganzen Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,
- (5) Lähmungen einschl. Little'scher Erkrankung.

Für Entbindungsanstalten, geburtshilfliche Abteilungen von Krankenhäusern liegt die Meldepflicht der Hebammen nur dann ob, wenn ein leitender Arzt (Abs. 5) nicht vorhanden oder an der Meldung verhindert ist.

1 Ferner sind von allen Ärzten zu melden Kinder, die mit einem der unter Abs. 2 Ziff. 1-5 genannten Leiden behaftet sind und das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, falls den Ärzten die Kinder in Ausübung ihrer Berufstätigkeit bekannt werden.

2 Die Hebamme erhält für ihre Mühewaltung eine Entschädigung von 2 RM. Die Auszahlung dieses Betrages hat durch das Gesundheitsamt zu erfolgen. [...]

¹ Mongolismus: veraltetes Wort für die genetische Erkrankung Trisomie 21 (Chromosom 21 kommt drei Mal vor)

Quelle: <https://www.t4-denkmal.de/Kindereuthanasie> [05.08.2020].

Bis zum Kriegsende wurden ca. 5.000 - 8.000 Säuglinge und Kleinkinder in 30 eigens eingerichteten „Kinderfachabteilungen“ verschiedener Krankenanstalten verlegt und dort durch überdosierte Medikamentengabe oder Nahrungsmittelentzug umgebracht.

Aufgaben

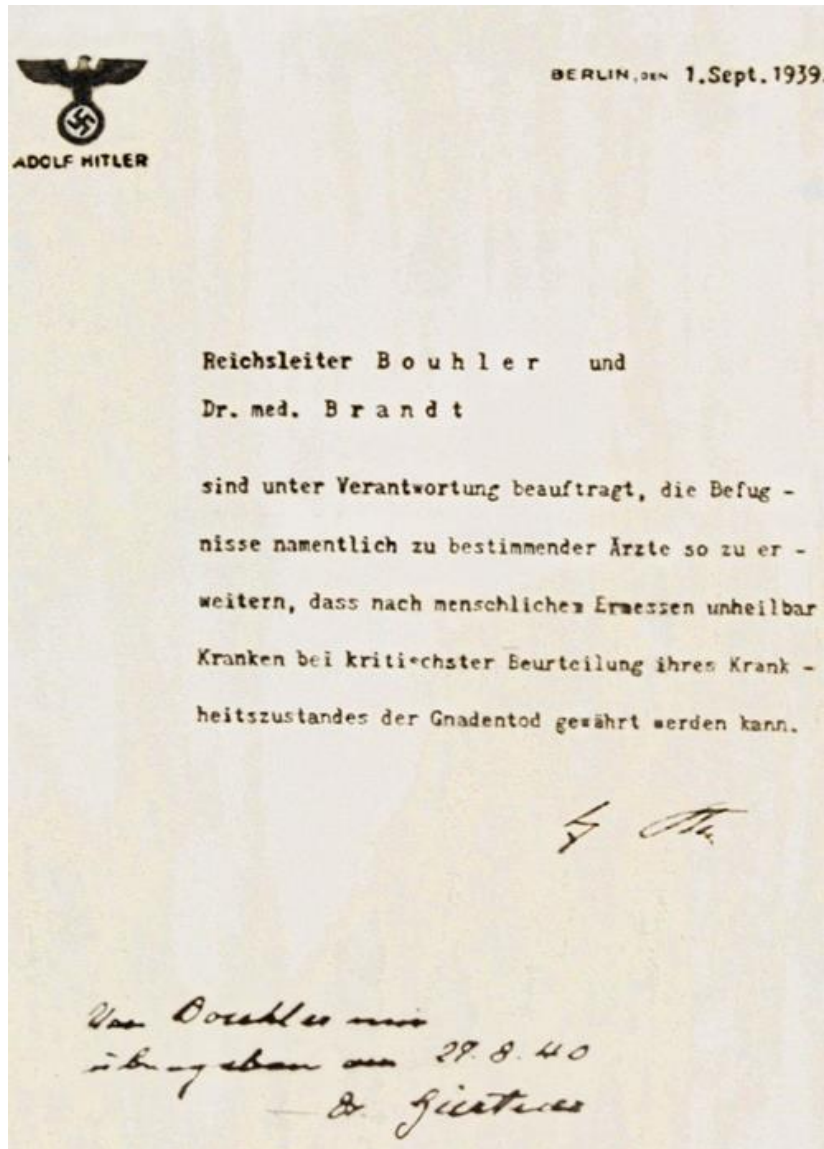
1. Fasse den Inhalt des Gesetzes in wenigen Sätzen zusammen.
2. Beurteile die Möglichkeiten und Grenzen zum Widerstand, sowohl der Eltern als auch der für die Meldepflicht zuständigen Personen.



© Juliane Holland

Q4: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Auftragsschreiben Adolf Hitlers vom Oktober 1939, rückdatiert auf den 1. September 1939



Quelle: aus der freien Enzyklopädie Wikipedia, das Dokument steht unter der Lizenz gemeinfrei

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Erlass_von_Hitler_-_N%C3%BCrnberger_Dokument_PS-630_-_datiert_1._September_1939.jpg
 [05.08.2020].

Aufgaben

1. Stelle Vermutungen auf, warum der Auftrag auf den Tag des Kriegsbeginns zurückdatiert wurde.
2. Der Mord an den psychisch und körperlich kranken Menschen wurde von den Nazis verschleiert. Aber auch in der Nachkriegszeit wurde über einen passenden Begriff diskutiert. Recherchiere die folgenden Begriffe „Euthanasie“, Krankenmord, Aktion T4 und erkläre und begründe, welche Begriffe sachlich (un)passend sind.



© Juliane Holland

Q5: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Meldebogen ab Oktober 1939 für alle Einrichtungen zur Unterbringung von geistig und psychisch kranken Menschen

Vom Reichsinnenministerium in Berlin wurden ab Oktober 1939 Meldebögen an Heime für geistig Behinderte und seelisch erkrankte Menschen im Deutschen Reich verschickt - beginnend im Südwesten und Nordosten Deutschlands. Die von den Anstalten ausgefüllten Meldebögen wurden von „ärztlichen Gutachtern“ geprüft. Diese setzen ein Plus oder ein Minus. Plus für Tod, Minus für Leben. Die Einrichtungen, die die Meldebögen erhielten, ahnten im Oktober 1939 meist nicht den Zweck dieser Erhebung.

Meldebogen 1 Nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen!

Ofde. Nr.

Name der Anstalt:

Anschrift:

Zu- und Vorname des Patienten (bei Frauen auch Geburtsname):

Geburtsort: Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit und Rasse *):

Diagnose:

Genaue Angabe der Art der Beschäftigung:

Seit wann in Anstalten:

Als krimineller Geisteskranker verwahrt:

Estrafaten:

Anschrift der nächsten Angehörigen:

Erhält Patient regelmäßig Besuch:

Befiehlt Vormundschaft:

Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

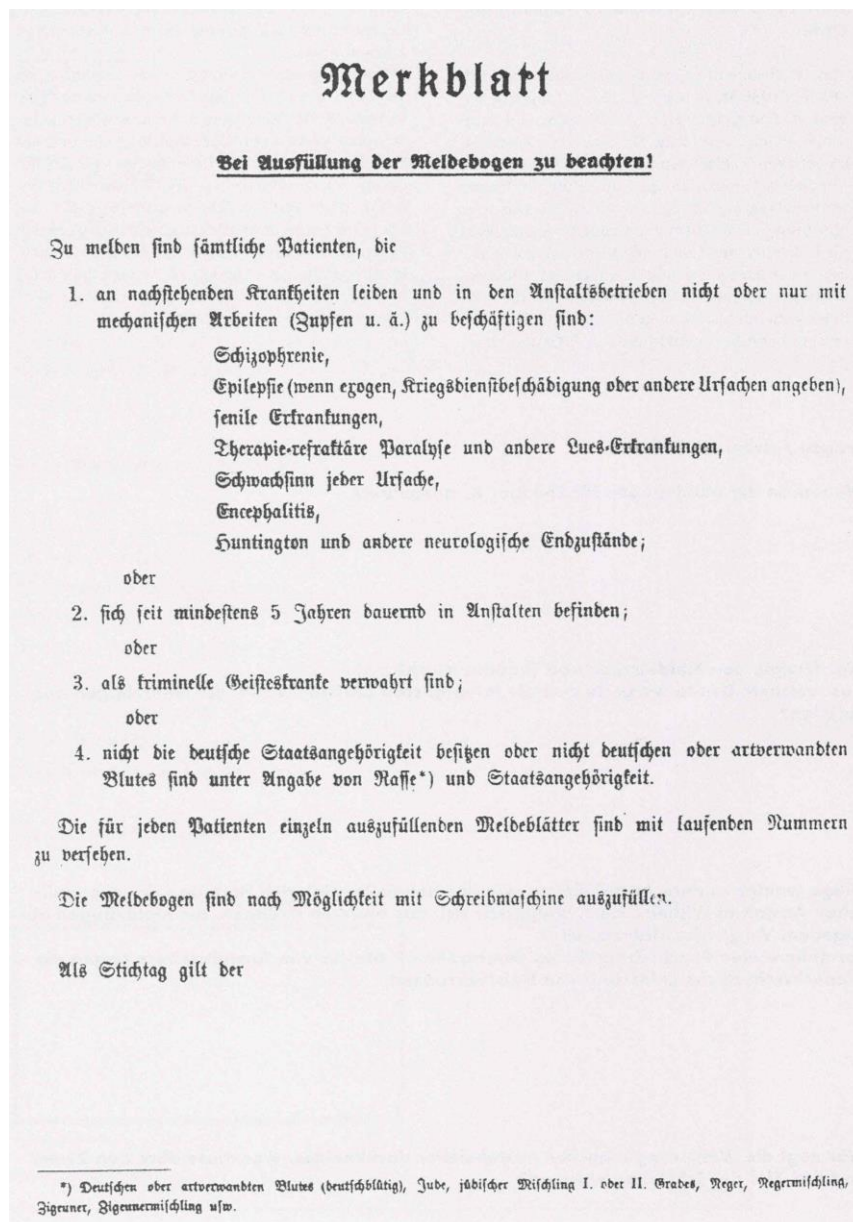
Kostenträger des Anstaltsaufenthalts:

Dieser Raum ist frei zu lassen: Unterschrift des ärztlichen Leiters
oder seines Vertreters:

*) Deutschen oder artverwandten Völkern (deutschstämmig), Juden, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger, Negermischling, Zigeuner, Zigeunermischling usw.

Quelle: Grafeneck 1940. „Wohin bringt ihr uns?“ NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten (Materialien). Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2011, S. 20.

Merkblatt zum Meldebogen



Quelle: Grafeneck 1940. „Wohin bringt ihr uns?“ NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten (Materialien). Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2011, S. 22.

Aufgaben

1. Inwiefern verweisen die Erfassungskriterien auf das Menschenbild der Nationalsozialisten?
2. Zu Beginn der Erhebungen kam es immer wieder vor, dass Ärzte die Arbeitsfähigkeit der Patienten niedriger einschätzten als diese in Wirklichkeit war. Wie lässt sich dieses Verhalten erklären und welche Konsequenzen hatte dies für die Patienten?

AB 2

„Wohin bringt ihr uns?“ NS-„Euthanasie“ am Beispiel von Weissenau



© Juliane Holland

Q6: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Auszüge aus:

„Zwangssterilisation an einem Städtischen Krankenhaus zur Zeit des Nationalsozialismus“

„Für die Erfassung und Anzeige von potentiell Erbkranken waren die Gesundheitsämter der Landkreise zuständig. Ihnen oblag die Überwachung der Bevölkerung in „rasseideologischer“ Hinsicht sowie die Erfassung und Anzeige von „Erbkranken“. Über die eigentliche Sterilisation entschieden eigens gegründete Erbgesundheitsgerichte, die den jeweiligen Amtsgerichten angegliedert waren. Sie bestanden aus dem Amtsgerichtsdirektor, dem Amtsarzt und einem weiteren mit Fragen der Eugenik betrauten Arzt. Sie wurden auf Anträge zur Zwangssterilisation hin tätig, die der „Unfruchtbarmachende“ selbst, sein gesetzlicher Vertreter, ein beamteter Arzt sowie bei Insassen einer Kranken-, Heil-, Pflege- oder Strafanstalt auch der Anstaltsleiter stellen konnte. Leiter von Heilanstalten zeigten auch an, wenn ein Patient entlassen werden sollte, denn Patienten konnten eine Anstalt nur verlassen, wenn sie sterilisiert worden waren. Zudem hatten Gemeinden und Schulen auffällige Personen dem Amtsarzt zu melden, der daraufhin Anzeige erstatten konnte.“ (S. 176)

„Die ersten Zwangssterilisationen fanden in Ravensburg im März 1934 statt. Das Durchführen der Unfruchtbarmachung entwickelte sich zum häufigsten Eingriff im Heilig-Geist-Spital. Da das Krankenhaus in den 1930er Jahren keine maximale Auslastung erreichte, werden die Operationen zum Zweck der Sterilisation in anzunehmender Weise einen willkommenen Zusatzerwerb für das Haus dargestellt haben. Denn die Kosten für den Eingriff übernahmen die Krankenkassen oder die Staatskasse.“ (S. 183)

„Ravensburg war das Zentrum der Zwangssterilisation in Oberschwaben. Im Städtischen Krankenhaus, dem späteren Heilig-Geist-Spital, wurden mindestens 602 Menschen unfruchtbar gemacht. [...] Diese relativ hohe Anzahl ist darin begründet, dass das Städtische Krankenhaus auch zuständig war für die Sterilisation von Patienten beziehungsweise Bewohnern der überregional tätigen Heilanstalt Weissenau, der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf sowie des St. Gertrudisheim in Rosenharz.“ (S. 192f.)

„Die wesentliche Verantwortung für die systematische Zwangssterilisation von Menschen, die nicht in das rasseideologische Bild des Nationalsozialismus passten, trugen die öffentliche Verwaltung in Form der Gesundheitsämter und der Amtsgerichte sowie eine Vielzahl von Ärzten, die als niedergelassene Ärzte Patienten anzeigten, ärztliche Gutachten für die Erbgesundheitsgerichte anfertigten, als Amtsärzte die Prozesse begleiteten, als Chirurgen die Eingriffe durchführten oder in den Heil- und Pflegeanstalten ihre Patienten anzeigten.“ (S. 193)

Quelle: Müller, Thomas; Spohr, Marc: Zwangssterilisationen an einem Städtischen Krankenhaus zur Zeit des Nationalsozialismus. In: Psychiatrie in Oberschwaben. Die „Weissenau“ bei Ravensburg zwischen Versorgungsfunktion und universitärer Forschung. Hrsg.: Thomas Müller, Uta Kanis-Seyfried, Bernd Reichelt, Renate Schepker, (Psychiatrie, Kultur und Gesellschaft in historischer Perspektive, Bd. 2) Zwiefalten 2017, S. 171-195.

Aufgaben

1. Wie wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Ravensburg umgesetzt.
2. Erkläre mit deinem Vorwissen über die NS-Diktatur, wie es möglich wurde, dass ein Gericht, auch gegen den Willen eines Patienten, eine Sterilisation anordnen konnte.



© Juliane Holland

Q7: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

**Schreiben der Heilanstalt Weissenau an den Bürgermeister von Stuttgart
(24.01.1940)**

den 24.1.40.

Vertraulich!

An den
Herrn Bürgermeister der Gemeinde
in Stuttgart.

Betr.: die led. verh. Paula Röcke
geb. am 22.06 in Stuttgart-Cannstatt
wohnhaft in St. 14. Str.
Eltern: Hermann Jakob Röcke u. Christine Friederike geb. Röcke

Zwecks erbbiologischer Bestandsaufnahme der Anstaltsinsassen und ihrer
 Rippen - ~~Zwecks Unfruchtbarmachung der Chongenannten wegen Erbkrankheit~~ - ersuchen
 wir um Mitteilung, was dort über die gesundheitlichen Verhältnisse in körperlicher
 und geistiger Beziehung über die Familie Röcke/Röcke und deren Ver-
 wandtschaft bekannt ist. Es sind dabei nicht die - oft zurückhaltenden - Anga-
 ben der Angehörigen Massgebend, vielmehr sind, wenn die Verhältnisse nicht amtsbekannt sind,
 Erhebungen anzustellen, insbesondere durch Befragen von vertrauenswürdigen Personen.

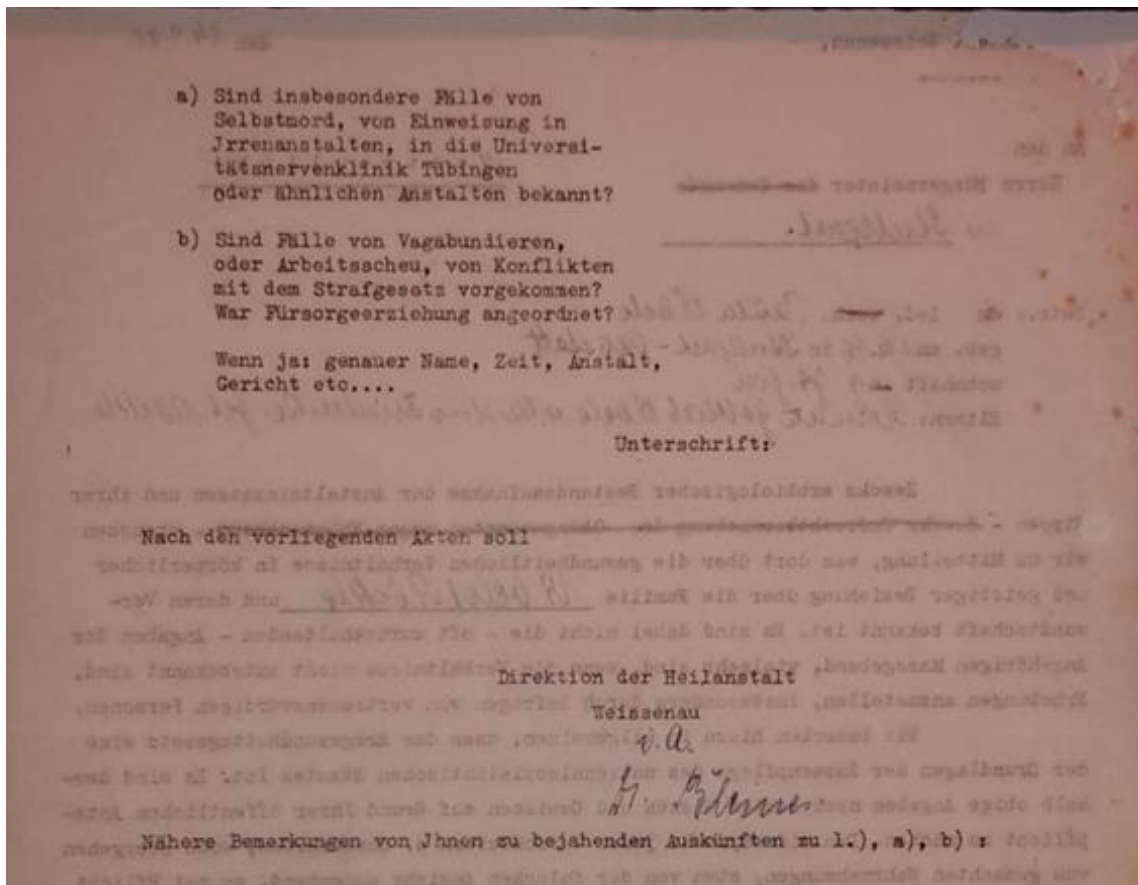
Wir bemerken hiezu im allgemeinen, dass das Erbgesundheitsgesetz eine
 der Grundlagen der Rassenpflege des nationalsozialistischen Staates ist. Es sind des-
 halb obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund Ihrer öffentlichen Amt-
 pflicht zu machen. Dem widerspricht jedes Verschleiern u. Schönfärben, auch Übergehen
 von gemachten Wahrnehmungen, etwa von der falschen Ansicht ausgehend, es sei Pflicht
 des Bürgermeisters und im Interesse der Gemeinde liegend, eine Einzelperson oder Fa-
 milie zu schonen und ihr helfen zu müssen, den Anforderungen des Gesetzes zu entge-
 hen. Es wird in dieser Richtung besonders darauf hingewiesen, dass die Ehre eines
 Erbkranken und seiner Familie in keiner Weise durch die Unfruchtbarmachung berührt
 wird. Krankheit ist ein Unglück und gereicht niemand zur Unehre. Ehrenhaft ist es
 aber, seine Krankheit nicht auf andere zu übertragen und zu diesem Zweck sich den vom
 Gesetz geforderten Massnahmen zu unterziehen.

In diesem Sinne bitten wir auch, in dortiger Gemeinde und bei geschäft-
 lichen Verkehr mit Erbkranken und deren Familien aufklärend zu wirken.

Wichtig ist insbesondere die Beantwortung folgender Fragen:

1) Finden sich bei den Eltern, Gross-
 eltern, Geschwistern oder den Nach-
 kommen dieser Personen Geistes-
 störungen, wie Schizophrenie,
 manisch-depressives Irresein,
 Epilepsie, Schwachsinn, Taubheit
 oder absonderliches Verhalten,
 Eigentümlichkeiten, Trunksucht?

Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 68/2 T1, Nr. 8



Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 68/2 T1, Nr. 8

Aufgabe

1. Analysiere die Argumentation im Standardschreiben an den Bürgermeister von Stuttgart.

AB 2

„Wohin bringt ihr uns?“ NS-„Euthanasie“ am Beispiel von Weissenau



© Juliane Holland

Q8: Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Aktion T 4 1940/41

Patiententransporte von Weissenau nach Grafeneck (und Weinsberg)

Aus der Heilanstalt Weissenau wurden im Zeitraum vom 20. Mai 1940 bis 5. Dezember 1940 677 Patienten in 10 Transporten nach Grafeneck gebracht, 14 weitere gingen am 13. März 1941 in die Heilanstalt Weinsberg und von dort aus vermutlich in die Anstalt Hadamar in Hessen, welche im Anschluss an Grafeneck ihren Vernichtungsbetrieb aufgenommen hatten.

Transportnummer	Datum	aus Weissenau	Rottenmünster	Göppingen	Sa.
1.	20.5.40	78 m + w			78
2.	24.5.40	68 w	8		76
3.	27.5.40	72 m			72
4.	10.6.40	64 m + w	6		70
5.	1.8.40	63 w	11		74
6.	22.8.40	62 m	16		78
7.	28.8.40	76 m + w	12		88
8.	9.9.40	44 m + w			44
9.	3.10.40	14 m + w			14
10.	5.12.40	17 m + w	8	56	81
11.	13.3.40	12 m+ w (nach Weinsberg)		4	16
		570	61	60	691

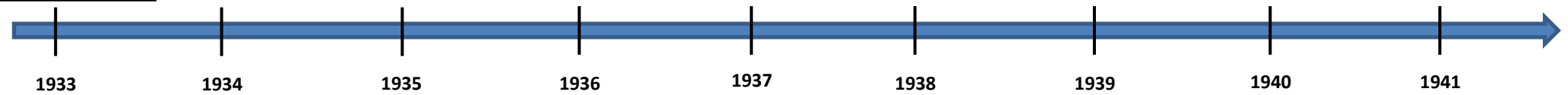
Quelle: Kretschmer, Manfred: Die Heilanstalt Weißenau 1933-1945, in: Peter Eitel (Hrsg.): Ravensburg im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Stadt Ravensburg, Ravensburg 1997, S. 369.

Von Berlin in die Provinz – Wie schlägt sich die NS-Rassenpolitik in Ravensburg nieder?

Aufgaben in Gruppenarbeit

1. Ordnet die Quellen in die Chronologie ein und notiert in Stichworten, wovon sie handeln.
2. Wie wirkten sich die Entscheidungen auf Staatsebene auf die deutsche Bevölkerung in Ravensburg aus?
3. Welche Personengruppen waren an der NS-„Euthanasie“-Aktion beteiligt bzw. betroffen? Sind auch Überschneidungen denkbar?

Staatsebene



Lokalebene (Ravensburg)

